

Havixbeck, **24.01.2025**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Anne Brodkorb**
Tel.: **02507 33160**

Bestattungswald in Havixbeck - Friedhofssatzung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	06.02.2025			
2 Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2025			
3 Gemeinderat	26.02.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja X nein

Beschlussvorschlag

Die Friedhofssatzung für den Bestattungswald in der Gemeinde Havixbeck (Anlage zur VO/016/2025) wird beschlossen.

Begründung

Auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck soll ein Bestattungswald eingerichtet und betrieben werden. Diesem Ansinnen hat der Gemeinderat bereits im Jahre 2022 seine Zustimmung gegeben.

Folgende Aspekte sprechen für den Bestattungswald:

1. Nachhaltigkeit und Naturverbundenheit

Ein Bestattungswald bietet eine naturnahe und umweltfreundliche Alternative zu herkömmlichen Friedhöfen. Es werden keine aufwändigen Grabgestaltungen benötigt, was die Natur schont.

Der Wald bleibt weitgehend in seinem natürlichen Zustand erhalten, was zum ökologischen Gleichgewicht und zur Artenvielfalt beiträgt.

2. Wachsende Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen

Immer mehr Menschen suchen nach Alternativen zur traditionellen Beisetzung. Der Trend geht hin zu einer persönlich gestalteten, naturnahen Bestattung. Viele Menschen möchten ihre letzte Ruhe in einem natürlichen Umfeld finden, das den Lebenszyklus und die Naturverbundenheit widerspiegelt.

Bestattungswälder werden daher immer beliebter, weil sie eine friedliche und ruhige Atmosphäre bieten und als moderne, spirituell geprägte Orte angesehen werden.

Ein Bestattungswald bietet eine ruhige und besinnliche Umgebung, in der sich Angehörige in natürlicher Atmosphäre an die Verstorbenen erinnern können. Die Natur hat eine tröstende und beruhigende Wirkung, die vielen Menschen hilft, mit Trauer besser umzugehen.

3. Entlastung der herkömmlichen Friedhöfe

Mit der Einrichtung eines Bestattungswaldes könnte die Gemeinde Havixbeck eine Entlastung des kommunalen Friedhofes erreichen und die zentral gelegene Friedhofserweiterungsfläche für anderen Nutzungen freigeben.

Mit der Einrichtung eines Bestattungswaldes könnte Havixbeck ein Zeichen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Gemeindepolitik setzen, die den Interessen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Ein Bestattungswald könnte also nicht nur eine Alternative für Bestattungen in Havixbeck sein, sondern auch zum Wohl der Natur, der Bürger und der lokalen Wirtschaft beitragen.

Nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) dürfen Gemeinden die Errichtung und den Betrieb von Begräbniswäldern im Wege der förmlichen Beleihung an private Rechtsträger als übernehmende Stelle übertragen. Dies geschieht hier in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Der Vertragsentwurf wurde vom Rat der Gemeinde Havixbeck beschlossen und liegt dem Kreis Coesfeld zur Genehmigung vor.

Der Bauantrag wird derzeit vom Kreis Coesfeld geprüft. Der Planbereich liegt insbesondere im Landschaftsschutzgebiet 2.2.03 „Brook-Tilbeck“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd. Für die Realisierung bedarf es nunmehr einer Befreiung von den geltenden Verboten des Landschaftsplanes in diesem Bereich.

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2024 mit dieser Thematik befasst. Die endgültige Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 13.11.2024.

Nunmehr ist noch der Satzungsbeschluss zu fassen. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Die Satzung ist bekannt zu machen.

.

Finanzielle Auswirkungen keine

Jörn Möltgen

Anlagen

Entwurf der Friedhofssatzung für den Bestattungswald